

20.08.2020

# Eingliederungsbilanz 2019

gem. § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III)



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Detmold

## **Impressum**

Agentur für Arbeit Detmold  
Bereichsleiterin  
+49 (5231) 610 100  
Frau Monika Donner

# Eingliederungsbilanz 2019



## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung .....	5
2	Rahmenbedingungen - Der Arbeitsmarkt .....	6
3	Fördervolumen.....	9
4	Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	11
5	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit .....	13
6	Förderung der Berufsausbildung.....	15
7	Durchschnittliche Ausgaben je geförderter Arbeitnehmer .....	17
8	Umfang der Förderung besonders förderbedürftiger Arbeitnehmer .....	19
9	Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung .....	21
10	Eingliederungs- und Verbleibsquoten .....	23



# 1 Vorbemerkung

Nach § 11 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) hat jede Agentur für Arbeit nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen, aus der die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung in dem dort genannten Rahmen dargestellt werden.

Seit 2012 beschränkt sich die alleinige Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit auf den Kundenkreis des SGB III (Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld I und Arbeitslose ohne Leistungsanspruch). Daher beziehen sich die folgenden Ausführungen und Daten in dieser Bilanz ausschließlich auf diesen Personenkreis.

Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 Abs. 4 und SGB III sind alle Leistungen des Eingliederungstitels (Kapitel 2 des Haushaltsplanes der Bundesagentur für Arbeit) und einzelne Leistungen des Kapitels 3. Die Leistungen aus Kapitel 3 werden im Tabellenanhang als weitere Ermessensleistungen ausgewiesen.

In der vorliegenden Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Detmold werden die Aktivitäten und Ergebnisse zur aktiven Arbeitsförderung für das Jahr 2019 dargestellt. Durch die Eingliederungsbilanz soll transparent werden:

- wofür die Agentur für Arbeit ihre Mittel eingesetzt hat,
- wie hoch der durchschnittliche Aufwand bei den einzelnen Leistungen ist,
- welche Personengruppen gefördert wurden und
- wie wirksam die Förderung ist.

Die Eingliederungsbilanz enthält dazu fünf Ergebnisindikatoren (Aufteilung der Mittel und Ausgaben, durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer, Berücksichtigung der besonders förderungswürdigen Personengruppen, Frauenförderung sowie Eingliederungs- und Verbleibsquote).

Die Ermessensleistungen werden in fünf Gruppen nach arbeitsmarktlicher Schwerpunktbildung eingeteilt:

- A. Aktivierung und berufliche Eingliederung
- B. Berufswahl und Berufsausbildung
- C. Berufliche Weiterbildung
- D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und
- G. Freie Förderung

Ziel der aktiven Arbeitsförderung ist es, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln eine größtmögliche Zahl arbeitsloser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

## **2 Rahmenbedingungen**

# Der Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Bezirk der Agentur für Arbeit Detmold zeigte sich im Jahr 2019 stabil.

Die **Arbeitslosenquote rechtskreisübergreifend** betrug im Jahresdurchschnitt **5,8 %** (Vorjahr 6,1 %).

Diese Arbeitslosenquote entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 10.779. Davon sind dem Rechtskreis SGB III durchschnittlich 3.162 Arbeitslose zuzuordnen.

Die Arbeitskräftenachfrage war im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Beim Zugang offener Stellen lag der Rückgang bei 11,9% im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt waren 7328 offene Stellen gemeldet, das sind 1030 weniger als im Vorjahr (8.658).

Der Bestand der offenen Stellen verringerte sich nicht so deutlich, hier lag die Zahl der Stellen bei durchschnittlich 2.441 (Rückgang zum Vorjahr um 6,1 %, das entspricht 158 Stellen).

Die Zahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg** gegenüber 2018 um 1445 auf **116.216**.





### 3 Fördervolumen

Im Jahr 2019 hat die Agentur für Arbeit Detmold insgesamt für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne Pflichtleistungen der beruflichen Rehabilitation) **12,7 Millionen Euro** verausgabt.

Der größte Teil der Ausgaben, nämlich 6,54 Millionen Euro, entfiel auf Ausgaben für die berufliche Weiterbildung.

An zweiter Stelle stehen mit 3,60 Millionen Euro die Leistungen für die Berufswahl und Berufsausbildung.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde mit 1,53 Millionen Euro in Form von Eingliederungszuschuss und Gründungszuschuss unterstützt.



## 4 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Insgesamt **1.664 arbeitslose Kund\*Innen** haben an einer **Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** teilgenommen. Davon nahmen 986 Kunden an einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber teil und 678 arbeitslose Kunden nutzten die Möglichkeit bei einem Träger teilzunehmen.

Insgesamt **824 Kund\*Innen** begannen in 2019 eine **berufliche Weiterbildung**. Das waren 143 Kunden mehr, als im Jahr 2018. Von den insgesamt 824 Kund\*Innen waren 320 geringqualifizierte (ungelernte und berufsentrindete) Arbeitslose, die mit der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes vorbereitet wurden.

Eine Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** wurde in **1.061 Fällen** bewilligt. Überwiegend handelte es sich hier um die Erstattung von Bewerbungskosten, die Übernahme von Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen oder Umzugskosten.



## 5 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Da ein Teil unserer Kunden nicht über die notwendigen Qualifikationen verfügen, um mit einer „üblichen“ Einarbeitungszeit integriert zu werden, sind 2019 insgesamt 942.000 € in Eingliederungszuschüsse geflossen. Mit diesen Mitteln wurden **155** Eingliederungszuschüsse finanziert.

Die Nutzung des **Arbeitsentgeltzuschusses** bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter durch die Arbeitgeber ist im Vergleich zum Vorjahr von 37 auf **96 Fälle in 2019** gestiegen. Davon entfallen 41 Fälle auf die Förderung geringqualifizierter Personen. Insgesamt wurden 932.000 € für den Arbeitsentgeltzuschuss aufgewandt.

**40 Personen** im Agenturbezirk konnte mit der Gewährung des **Gründungszuschusses** der Weg in eine neue berufliche Existenz geebnet werden. Die Anzahl der Förderungen lag damit um 30 Fälle unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt wurden hier **515.000 Euro** investiert.



## 6 Förderung der Berufsausbildung

Rund **3,60 Millionen Euro** hat die Agentur für Arbeit Detmold 2019 in die Förderung der **Berufswahl** und **Berufsausbildung** investiert, **davon** allein **973.000 Euro** für die Durchführung von **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (bvB)**.

Insgesamt konnten **497 junge Menschen** gefördert werden.

**147 Jugendliche** befanden sich in **ausbildungsbegleitenden Maßnahmen**, um den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung zu unterstützen. In **einer außerbetrieblichen Ausbildung** wurden insgesamt **44 junge Menschen** gefördert. **50 Jugendliche** begannen eine **Einstiegsqualifizierung** in einem Betrieb zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung.





## 7 Durchschnittliche Ausgaben je geförderter Arbeitnehmer

Für **Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung** fielen im Schnitt pro Teilnehmer und Monat **983 Euro** an Kosten an, für **außerbetriebliche Ausbildungen** entstanden Kosten in Höhe von **981 Euro**.

Die Kosten pro Teilnehmer und Monat in einer **Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** lagen bei durchschnittlich **521 Euro**.

In **ausbildungsbegleitenden Maßnahmen** entstanden je Teilnehmer und Monat im Schnitt Kosten in Höhe von **128 Euro**.



## 8 Umfang der Förderung besonders förderbedürftiger Arbeitnehmer

Die Agentur für Arbeit Detmold hat im Jahr 2019 aus dem Eingliederungstitel, der Selbstständigenförderung und den Ermessensleistungen zur Rehabilitation insgesamt **2.330 besonders förderbedürftige Personen** gefördert.

Darunter waren

- 196 Schwerbehinderte
- 525 Ältere (ab 55 Jahren)
- 81 Berufsrückkehrende
- 1.732 Geringqualifizierte und
- 88 Langzeitarbeitslose



## 9 Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Im Jahr 2019 wurden von der Agentur für Arbeit Detmold insgesamt **1.913 Frauen gefördert**.

Im Jahresdurchschnitt wurden Frauen mit einem **Anteil von 43,0 %** an allen Eintritten gefördert. Damit liegt die Förderquote der Frauen über dem Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen (40,1 %).

Der Anteil der Förderung von Frauen, ohne den Bereich Berufswahl und Berufsausbildung, lag mit 51,4 % ebenfalls über dem Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen.

Der **realisierte Förderanteil** von Frauen damit **um 9,2 Prozentpunkte über** der **gesetzlich festgelegten Mindestbeteiligung von Frauen** von 33,8% (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III).



# 10 Eingliederungs- und Verbleibsquoten

Die **Eingliederungsquoten** der einzelnen Instrumente bilden den Anteil der Teilnehmer an Förderungen ab, die 6 Monate nach Maßnahmeende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Damit sind sie ein wichtiger Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung.

Betrachtet man die Ergebnisse der Instrumente, die erst nach der Förderung zu einer Eingliederung führen, sind dies folgende Eingliederungsquoten:

- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: **76,5 %**
- Förderung der beruflichen Weiterbildung: **73,8 %**
- Eingliederungszuschuss: **83,0 %**

Die **Verbleibsquoten** der einzelnen Instrumente dagegen geben Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung **6 Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind**.

- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung: **87,1 %**
- Förderung der beruflichen Weiterbildung: **84,9 %**
- Eingliederungszuschuss: **89,3 %**